

Briefwahlbezirk 9001
Wahlkreis 11
Gemeinde(n) Prenzlau
Amt (ggf. eintragen) /
Landkreis Uckermark

Diese Wahlniederschrift ist auf der vorletzten Seite bei Punkt 5.6 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckschrift ausfüllen.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl der Landtagswahl am 22. September 2024

1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname/n	Funktion
1.	Roscher	Lukas	als Briefwahlvorsteherin oder Briefwahlvorsteher
2.	Müller	Maja	als stellv. Briefwahlvorsteherin oder stellv. Briefwahlvorsteher
3.	Butt	Hans Jörg	als Schriftführerin / Schriftführer
4.	Rauch	Julia	als besitzendes Mitglied und stellv. Schriftführerin oder stellv. Schriftführer
5.	Stolz	Simon	als besitzendes Mitglied
6.	Havemeister	Nele	als besitzendes Mitglied
7.	Nezlaw	Michael	als besitzendes Mitglied
8.	Lerm	Melanie	als besitzendes Mitglied
9.	Peter	Moritz	als besitzendes Mitglied

Anstelle der ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher folgende Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

	Familiennamen	Vorname/n	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiennamen	Vorname/n	Aufgabe
1.	Frahm	Janina	technische Unterstützung
2.			

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher eröffnete die Sitzung

um 15 Uhr 00 Minuten.

Sie oder er wies die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung lagen im Wahlraum bereit.

Es wurde entsprechend der Auszählanleitung vorgegangen.

2.2 Vorbereitung des Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

- versiegelt,
 verschlossen. Den Schlüssel verwahrte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Von der Wahlbehörde wurden dem Briefwahlvorstand

412 Wahlbriefe übergeben.

Ein Verzeichnis über ungültige Wahlscheine lag

- nicht vor.
 vor.

Die Wahlbriefe mit den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Nummer 2.5.3 dieser Wahl Niederschrift).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbehörde überbrachte

- keine
 um 18 Uhr 07 Minuten weiter 7 Wahlbriefe, die am Wahltag noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung der Wahlbriefe

Hierfür bestimmte beisitzende Mitglieder öffneten die Wahlbriefe nacheinander, entnahmen ihnen jeweils den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergaben diese der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Briefwahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (**weiter bei 3.**)
 20 Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:

- 10 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- 1 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- 1 Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- 2 Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- 4 Wahlbriefe, weil die wählende Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- / Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- / Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- 18 zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt **ausgesondert**, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.5.4 Zulassung von beanstandeten Wahlbriefen

Aufgrund besonderer Beschlussfassung durch den Briefwahlvorstand wurden:

- 2 beanstandete Wahlbriefe zugelassen. Hiernach wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden den unter 2.5.2 Gesammelten hinzugefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

3.1 Zählen der gültigen Wahlscheine

Zunächst wurden die gültigen Wahlscheine gezählt (siehe Schritt 5 der Auszählanleitung).

Die Zählung ergab

401 Wahlscheine insgesamt.

3.2 Ermitteln der Zahl der wählenden Personen

(siehe Schritt 6 der Auszählanleitung).

3.2.1 Sodann wurde die Wahlurne

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

um 18 Uhr 10 Minuten geöffnet.

3.2.2 Danach wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

Die Zahl der Wahlscheine und der Stimmzettelumschläge

401 Stimmzettelumschläge
(= B, wählende Personen insgesamt)
(= B1, wählende Personen mit Wahlschein)

- stimmte überein.
 stimmte nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Zählung der Stimmen

Es wurden die Schritte 7 bis 16 der Auszählanleitung ausgeführt.

4. Briefwahlergebnis

Gemäß Schritt 16 der Auszählanleitung wurden alle Werte der Erfassungstabelle in nachfolgende Felder eingetragen. Die Richtigkeit der übertragenen Werte wurde durch eine weitere Person kontrolliert.

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

<u>B</u>	Wählende Personen insgesamt	<u>401</u>
zugleich		
<u>B1</u>	Wählende Personen mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.2)	<u>401</u>

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5	0	13	18

Gültige Erststimmen

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerbenden	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	<i>Mustermann , Max 1 (Partei A)</i>	140	7	4	151
D2	<i>Mustermann , Max 2 (Partei B)</i>	88	8	5	101
D3	<i>Mustermann , Max 3 (Partei C)</i>	85	0	4	89
D4	<i>Mustermann , Max 4 (Partei D)</i>	11	0	1	12
D5	<i>Mustermann , Max 5 (Partei E)</i>	10	0	1	11
D6	<i>Mustermann , Max 6 (Partei F)</i>	3	0	1	4
D7		x	x	x	x
D8	<i>Mustermann , Max 8 (Partei H)</i>	0	9	0	9
D9		x	x	x	x
D10		x	x	x	x
D11		x	x	x	x
D12	<i>Mustermann , Max 12 (Einzelbewerber)</i>	x	2	0	2
D13	<i>Mustermann , Max 13 (Partei M)</i>	x	0	1	1
D14	<i>Mustermann , Max 14 (Partei N)</i>	x	2	1	3
D	Gültige Erststimmen insgesamt	337	28	18	383

Insgesamt C plus Insgesamt D muss mit B übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmzahl müssen gegengezeichnet werden.

Ergebnis der Wahl nach Landesliste (Zweitstimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	1	13	19

Gültige Zweitstimmen

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A	140	0	5	145
F2	Partei B	88	0	4	92
F3	Partei C	85	0	4	89
F4	Partei D	11	6	1	18
F5	Partei E	10	8	2	20
F6	Partei F	3	6	1	10
F7	Partei G	x	0	1	1
F8	Partei H	0	3	0	3
F9	Partei I	x	2	0	2
F10	Partei J	x	1	0	1
F11	Partei K	x	1	0	1
F12		x	x	x	x
F13		x	x	x	x
F14		x	x	x	x
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	337	27	18	382

Insgesamt plus Insgesamt muss mit übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmzahl müssen gegengezeichnet werden.

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren

- keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
 folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen

- wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).
 wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familiennamen)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in **Abschnitt 4** der Wahl Niederschrift enthaltene Briefwahlergebnis wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
 berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in **Abschnitt 4** mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und **gegenzuzeichnen**.)

und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Briefwahlergebnis wurde gemäß Schritt 15 der Auszählanleitung (rot umrandete Felder in der Erfassungstabelle)

- telefonisch der Kreiswahlleitung oder der Wahlbehörde übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstands, darunter jeweils die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre bzw. seine Stellvertretung, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Vorstehende Briefwahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

Prenzlau, den 22.09.2024

Briefwahlvorsteherin/ Briefwahlvorsteher

Lukas Roscher

Stellv. Briefwahlvorsteherin/ stellv. Briefwahlvorsteher

Maja Müller

Schriftführerin/ Schriftführer

Hans Jörg Butt

Beisitzende Mitglieder

Julia Rauch

Simon Stolz

Nele Havemeister

Michael Nezlau

Melanie Lerm

Moritz Peter

- mindestens 5 Unterschriften
- die Niederschrift ist vollständig und mit Kugelschreiber ausgefüllt

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterzeichnung der Wahl Niederschrift wurde

- von keinem Mitglied des Wahlvorstandes verweigert.
- von dem oder den beisitzenden Mitglied(ern) des Briefwahlvorstands verweigert

(Vor- und Familiennamen)

weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Verpackung der Stimmzettel

Nach Abschluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, die nicht dieser Wahl Niederschrift als **Anlagen** (s. 5.9) beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Paket mit den gültigen Stimmzetteln, (Die Stimmzettel sind nach der Erststimme geordnet und gebündelt.),
- Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde,
- Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- Paket mit Wahlscheinen,
- Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit Wahlbezirksnummer und Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde/die Kreiswahlleitung wurden wie folgt zusammengestellt:

- diese Wahl Niederschrift mit der Auszählanleitung sowie Erfassungstabelle und mit den Anlagen (ausgesonderte nummerierte Stimmzettel, ausgesonderte nummerierte Wahlbriefe),
- Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Beauftragten oder dem Beauftragten der Wahlbehörde/ der Kreiswahlleitung wurden die o. g. Unterlagen

am 22. 09.2024, um 22:30 Uhr übergeben.

Lukas Roscher

(Unterschrift der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorstehers)

Von der Beauftragten oder dem Beauftragten der Wahlbehörde/ der Kreiswahlleitung wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am 22. 09.2024, um 23:05 Uhr

übernommen und auf Vollständigkeit geprüft.

Nicole Hausmann

(Unterschrift der oder des Beauftragten der Wahlbehörde/ der Kreiswahlleitung)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.